

## Bundesverfassungsgericht stärkt die Rechte von Vätern unehelicher Kinder

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer am 03.08.2010 veröffentlichten Entscheidung - 1 BvR 420/09 - die bisherigen Regelungen des Sorgerechts für verfassungswidrig erklärt, die ein gemeinsames Sorgerecht beider Eltern für ein uneheliches Kind von der Zustimmung der Mutter abhängig machen.

Ein genereller Ausschluss des Vaters von der Sorge für sein Kind ohne die Möglichkeit gerichtlicher Überprüfung war Maßstab des Kindeswohles verstoße gegen das Elternrecht des Vaters.

Der Reformentwurf des Sorgerechts soll im Herbst in die Beratungen kommen.

Bis zur Neuregelung sollen die Familiengerichte entsprechend einer Anordnung des Bundesverfassungsgerichts den Eltern auf Antrag eines Elternteils die Sorge für das Kind gemeinsam übertragen, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht.

Von daher sollten die Väter nicht ehelicher Kinder, denen bisher das gemeinsame Sorgerecht verwehrt wurde, sich kurzfristig anwaltlich beraten lassen, um abzuklären, ob ein Antrag auf Übertragung des gemeinsamen Sorgerechts gestellt werden kann.